Betriebliche Information 2026.05 der DB Fahrwegdienste GmbH

Lernfall Nr. 1 für Triebfahrzeugführer

Durchführung PZB-Funktionsprüfung

Sicher im Betrieb

Sachstand

Bei Auswertungen der elektronischen Fahrtenregistrierung (EFR) durch dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wurde festgestellt, dass die vorgeschriebene PZB-Funktionsprüfung nicht in allen Fällen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Dabei wurde die PZB-Funktionsprüfung entweder vollständig unterlassen bzw. schon vor Ablauf des nach Ril 483.8111 vorgeschriebenen Ablaufes abgebrochen.

Diese Erkenntnis legt nahe, dass der Durchführung der PZB-Funktionsprüfung besondere Aufmerksamkeit beizumessen ist und die hierzu geltenden Vorschriften verbindlich eingehalten werden müssen.

Die Funktionsprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der betrieblich-technischen Vorbereitung und dient dazu, die ordnungsgemäße Funktion der sicherheitsrelevanten Einrichtungen des Triebfahrzeugs zu überprüfen. Eine Funktionsprüfung ist grundsätzlich auf beiden Führerständen durchzuführen.

Rahmenbedingungen

Gemäß Ril 483.8101/9101, Abschnitt 3 ist die PZB-Fahrzeugeinrichtung einmal täglich zu prüfen.
Darüber hinaus gibt BRW-Modul DB.6102, Abschnitt 1 folgendes vor:

Der Triebfahrzeugführer oder andere damit betraute Mitarbeiter haben einmal täglich vor Betriebseinsatz des Fahrzeugs […]
- die Wirksamkeit der Sicherheitsfahrschaltung gemäß Abschnitt 6, die Einrichtungen zur Zugbeeinflussung und – wenn vorhanden – weiterer Einrichtungen, z. B. der Fahrsperreneinrichtung und der Türüberwachung zu prüfen bzw. automatisch zu prüfen

Bei welcher Teilarbeit Sie die Funktionsprüfung durchführen müssen, ist in den Regeln für das Bedienen der Fahrzeuge vorgegeben.

Beachten Sie bei der Funktionsprüfung stets, dass das Prüfprogramm ordnungsgemäß abläuft und die Anlage wieder in die Grundstellung zurückkehrt.

Führen Sie dabei folgende Arbeits- und Prüfschritte am Beispiel der I 60 / ER 24 System PZB 90 gem. Ril 483.8111 nacheinander aus:

1. *Betätigen Sie zur Funktionsprüfung bei einem HLL-Druck von ca. 5 bar im Stillstand des Fahrzeuges*
 - *die Prüftaste oder, wenn diese nicht vorhanden ist,*
 - *die Taste „Frei“ und Taste „Wachsam“ gleichzeitig für ca. 1 s.*

2. *Unterstützen Sie die anschließende PZB-Zwangsbremsung nicht durch das Führerbremsventil.*

Stellen Sie fest, ob
- *die LM „85“, „70“, „55“, „Befehl 40“, „500 Hz“ und „1000 Hz“ nacheinander aufleuchten,*
- *eine eindeutig erkennbare Drucksenkung in der HL eintritt,*
- *der akustische Signalgeber kurzzeitig ertönt*

und danach
- *der HLL-Druck wieder auf einen Wert von 5 bar ansteigt und*
- *ein LM „85“, „70“ oder „55“ Dauerlicht bzw. Blinklicht zeigt und die anderen LM erloschen sind.*

Die Prüfung ist erst dann als ordnungsgemäß durchgeführt anzusehen, wenn die vorgesehenen Funktionen entsprechend der betrieblichen Vorgabe festgestellt wurden.

DB Fahrwegdienste GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter V.I-FW-VEE
Tel: (+49) 160 97468704
Mail: fwd-ebl@deutschebahn.com

Was kann ich tun?

Meine Verantwortung beginnt bei der konsequenten Umsetzung der Vorgaben:

- Ich führe die PZB-Funktionsprüfung entsprechend der Stufe der Teilarbeit gem. BRW.6102/DB.6102 durch!
- Ich führe die PZB-Funktionsprüfung durch, auch wenn danach nur rangiert wird!
- Ich kontrolliere bewusst Leuchtmelder, Tonausgabe und die eingeleitete Zwangsbremsung! Dabei muss ich die Leuchtmelder im Leuchtmelder-Block beobachten.



- Ich verlasse mich nicht darauf, dass die PZB „schon funktionieren wird“!
- Bei einer Auffälligkeit oder ausbleibenden Rückmeldung unterbreche ich die weitere Vorgehensweise und veranlasse die erforderlichen Maßnahmen entsprechend den betrieblichen Vorgaben.
- **Ich darf die PZB-Funktionsprüfung nicht auslassen, verkürzen oder nur formell durchführen, denn gerade bei sicherheitsrelevanten Einrichtungen muss die Prüfung konsequent erfolgen!**

Zum Nachlesen:
- 483.8101/9101
- 483.8111/9111
- 483.8111A01
- 408.2651
- BRW
- DB.6102

Wenn eine der zu prüfenden Komponenten gestört ist, ist die PZB-Fahrzeugeinrichtung mit dem PZB-Störschalter abzuschalten. Sie müssen als Tf die Betriebszentrale und die Leitstelle (ZLS) verständigen. Ein signalgeführter Zug darf mit höchstens 50 km/h weiterfahren (siehe Ril 408.2651, Absatz 3).

DB Fahrwegdienste GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter V.I-FW-VEE
Tel: (+49) 160 97468704
Mail: fwd-ebl@deutschebahn.com